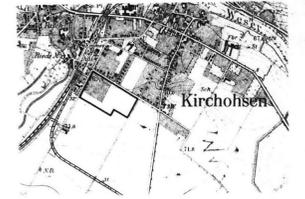
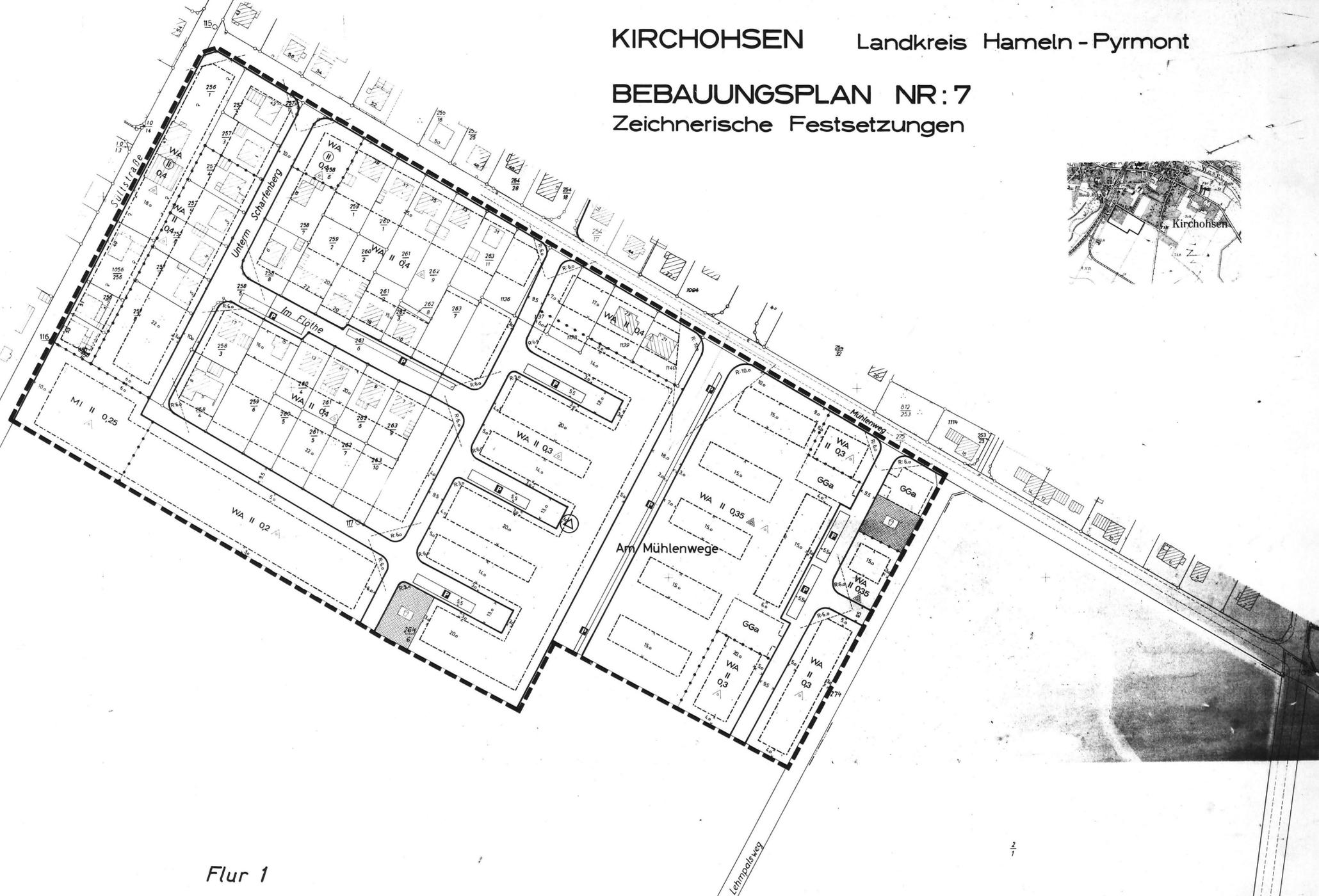


BEBAUUNGSPLAN NR:7
Zeichnerische Festsetzungen



Maßstab 1:1000



Flur 1

Flur 2

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,3 Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Maßzahl
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, freizuhaltenes Sichtfeld

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen, z.B. Spielplatz

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Flächen für Garagen, einschließlich Zufahrten
- Gemeinschaftsgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umformerstation

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Anschblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Lerngemeinschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 17. Dezember 1970

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarten ist einschlägig möglich
Hameln den 17. Dez. 1970

gez. Benkendorff
Verm. Rat.

Der Rat der **Gemeinde Kirchohsen** hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1971 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (RGBl. I S. 311) am 5. Februar 1971 ortsüblich durch **Aushang** bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22. Februar bis 23. März 1971 öffentlich ausgelegen.

Kirchohsen den 15. 4. 1971

gez. Saake
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Michaelis
Gemeindedirektor i.V.

Der vom Rat der **Gemeinde Kirchohsen** in der Sitzung vom 9. September 1971 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 383/71 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover den 29.7.1971

(L.S.)

Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage

gez. Pollak
Bauassessor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Hannover den 26.1.1971

gez. Fr. von Hadenberg

Der Rat der **Gemeinde Kirchohsen** hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5. April 1971 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Kirchohsen den 15. 4. 1971

(L.S.)

gez. Saake
Bürgermeister

gez. Michaelis
Gemeindedirektor i.V.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 9. September 1971 ortsüblich durch **Aushang** bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 9. September 1971 bis 16. September 1971 öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der **Gemeinde Kirchohsen** vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 17. September 1971 rechtskräftig.

Kirchohsen den 21. September 1971

(L.S.)

gez. Bremeyer
Bürgermeister i.V.

gez. Michaelis
Gemeindedirektor i.V.